

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Inhouse-Seminaren



für Veranstaltungen der Zahlenland Prof. Preiß e.K. Inh. Gabriele Preiß (kurz ZLPP)

1. Geltungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Buchung von Inhouse-Seminaren (Vorträge, Seminare, Workshops) nach Maßgabe des zwischen ZLPP und dem Auftraggeber geschlossenen Vertrags. „Inhouse-Seminare“ sind Bildungsveranstaltungen in den Räumen des Auftraggebers oder in vom Auftraggeber angemieteten Räumlichkeiten. Die Seminarorganisation inkl. der Seminarausstattung, die Einladung sowie die Verpflegung der Teilnehmer obliegen dem Kunden. ZLPP stellt den Referenten und die Seminarunterlagen. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen.

2. Angebot, Buchung, Auftragsbestätigung

Das Angebot seitens ZLPP über ein Inhouse-Seminar erfolgt in Textform und hat eine Gültigkeit von 60 Tagen. Telefonische Absprachen müssen nachträglich von ZLPP schriftlich erfasst und vom Auftraggeber schriftlich bestätigt werden.

Der Auftrag für ein Inhouse-Seminar muss in Textform erfolgen (per Post, Fax oder E-Mail) und wird erst rechtswirksam, wenn er durch ZLPP in Textform bestätigt wird. Die Buchung ist für den Auftraggeber verbindlich. Mit der Buchung werden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

3. Gebühren und Zahlungsbedingungen

Die Inhouse-Seminargebühr enthält die Kosten der gebuchten Veranstaltung sowie der Veranstaltungsunterlagen. Kosten für Mittagessen, Kaffeepausen sowie Getränke sind in der Seminargebühr nicht enthalten.

Die Inhouse-Seminargebühr wird nach Ende der Veranstaltung an den Auftraggeber in Rechnung gestellt und ist unter Angabe der Rechnungsnummer ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu überweisen.

Die Nichtinanspruchnahme einer gebuchten Leistung berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrags.

4. Rücktritt und Stornokosten

Der Vertragspartner ist berechtigt von der Buchung der Bildungsveranstaltung zurückzutreten. Eine Rücktrittsmitteilung muss schriftlich an ZLPP erfolgen. Maßgeblich für die Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei ZLPP.

Bei Rücktritt gelten folgende Fristen und Gebühren:

- **Rücktritt bis 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn:** kostenfrei
- **Rücktritt zwischen 29 und 11 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn:**
50 Prozent der Inhouse-Seminargebühr
- **Rücktritt innerhalb von 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn oder am Veranstaltungstag:**
Der Vertragspartner ist zur Zahlung der vollen Seminargebühr verpflichtet.

Bei Verhinderung der Referentin / des Referenten durch höhere Gewalt wie z. Bsp. Krankheit bemühen wir uns um die Entsendung einer Vertretung. Ist dies nicht möglich, muss der Termin leider ausfallen. Höhere Gewalt liegt z. Bsp. auch vor, wenn Wetter- oder Verkehrsverhältnisse es für die Referentin / den Referenten unmöglich oder unzumutbar machen, den Seminarort zu erreichen. Schadensersatzforderungen sind in diesem Falle ausgeschlossen (siehe §6).

5. Leistungsänderung, Dozentenwechsel

ZLPP behält sich vor, eine Aktualisierung von Veranstaltungsinhalten vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern. Bei Verhinderung der Kursleitung kann ZLPP den zunächst vorgesehenen Referenten durch eine gleichqualifizierte Person ersetzen.

6. Haftungsbeschränkung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung von ZLPP erfolgt auf eigene Gefahr. Der/die Teilnehmer/in übernimmt die Haftung für sich selbst und seine/ihre Handlungen während der Veranstaltung.



www.zahlenland.info

Zahlenland Prof. Preiß
Erzgebirgstr. 32
D-65520 Bad Camberg

Tel. +49 (0) 6434 90 36 33
Fax: +49 (0) 6434 90 68 12
kontakt@zahlenland.info

Internationale Kontoverbindung
IBAN DE62 600 100 700 025 859 707
BIC PBNKDEFF, Postbank Stuttgart

Zahlenland Prof. Preiß e.K. Inh. Gabriele Preiß · AG Limburg a.d.Lahn HRA 3183 · USt.-ID: DE307578466

Die folgenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für andere Schäden haftet ZLPP nur, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die ZLPP oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für Schäden, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haften wir nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt auch für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die üblichen Versicherungen gegen unmittelbare oder mittelbare Schäden abzuschließen.

Bei Verhinderung der Referentin / des Referenten durch höhere Gewalt sind Schadensersatzforderungen ausgeschlossen.

7. Allgemeine Bestimmungen

Angebote und Leistungen von ZLPP erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Änderungen gelten nur insoweit, als diese in Textform vereinbart sind.

Das Seminar-Angebot von ZLPP ist freibleibend und unverbindlich. Dies gilt insbesondere für Preisangaben. Gegenstand des jeweiligen Auftrags ist die Durchführung des gebuchten Seminars oder sonstiger vereinbarter Leistungen, nicht jedoch ein bestimmter Erfolg.

Der Referent führt die Seminare ausschließlich namens und im Auftrag von ZLPP durch. Hat der Auftraggeber Interesse an einer weiteren Bildungsveranstaltung mit dem Referenten, muss die Buchung ebenso wie Neuaufräge über ZLPP erfolgen.

8. Urheberrechte und Konzeptionsschutz

ZLPP behält sich alle Rechte an den Veranstaltungsunterlagen (gleich in welcher Form) vor. Die Veranstaltungsunterlagen dürfen - auch auszugsweise - ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch ZLPP nicht reproduziert, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Die Fortbildungsveranstaltungen zu den Projekten "Zahlenland", "Entenland", Zahlengarten", "Zahlenwald", "Zauberhafte Geometrie", "Zauberhafte Welt der Formen" und "Den Zahlen auf der Spur" wurden von ZLPP entwickelt und werden nur von ZLPP und seinen Partnern angewandt. Der/die Teilnehmerin verpflichtet sich, die Konzeption der Fortbildungsveranstaltungen vertraulich zu behandeln, sie nicht an Dritte weiterzugeben und keine eigene Verwertung vorzunehmen.

9. Datenschutz

Mit der Buchung eines Inhouse-Seminars erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass personenbezogene Daten für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung und Veranstaltungsnachbereitung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Zum Zwecke der Vertragserfüllung werden Name, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Auftraggebers an die jeweilige Seminarleitung zur Vorbereitung und Durchführung des Seminars weitergegeben.

Der Auftraggeber kann jederzeit die Löschung oder Sperrung seiner personenbezogenen Daten verlangen. Ausgenommen sind personenbezogene Daten für buchhalterische Zwecke, für die eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren besteht. Die Datenschutzbeauftragte von Zahlenland Prof. Preiß ist Gabi Preiß.

10. Rechtswahl – Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

Bad Camberg, 25. Mai 2018

Haben Sie Fragen?

Gerne stehen wir Ihnen telefonisch zur Verfügung:
Tel. +49 (0) 6434 90 36 33

